

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken,  
Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/4666 –**

### **Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im ersten Quartal 2015**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Rassistische Hetze gegen Flüchtlinge und Asylsuchende sind seit Jahren zentrales Thema der extremen Rechten und namentlich der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). Immer wieder versuchen diese, Ressentiments und Vorurteile gegen Flüchtlinge zu schüren, Proteste gegen geplante Unterkünfte zu initiieren oder vorhandene Proteste in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Die NPD knüpft damit an vorhandene rassistische Einstellungen in Teilen der Bevölkerung an, wie sie u. a. in der Langzeitstudie Deutsche Zustände (Heitmeyer u. a.) nachgewiesen wurden.

Bürgerproteste gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften oder gegen die Belegung der Unterkünfte mit Flüchtlingen werden von der NPD oder anderen neofaschistischen oder rechtspopulistischen Zusammenschlüssen und Parteien zum Teil selbst initiiert und koordiniert, zum Teil versuchen sie sich an bereits bestehende Bürgerinitiativen anzuschließen. Ziel ist es, sich so den Bürgerinnen und Bürgern als Vertreter der wahren Volksinteressen zu empfehlen. Durch Aktivitäten der extremen Rechten haben die Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte massiv zugenommen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Dem Bundeskriminalamt (BKA) werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) jene Straftaten gemeldet, die seitens der zuständigen Landespolizei als politisch motiviert bewertet wurden.

Nachfolgend sind jene ausgewiesen, die erkennbar im Zusammenhang mit der Asylthematik stehen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der PMK-Erfassungsgrundsätze bei Verwirklichung mehrerer Deliktsarten unterschiedlicher Deliktsqualität durch eine Tathandlung derjenige Straftatbestand angeführt wird, der die

höchste Deliktsqualität aufweist. Ferner erfolgt keine Unterscheidung zwischen Versuch und Vollendung.

1. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2015 Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, gegeben (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum sowie Anzahl der Teilnehmer, auch wenn diese geringer als 20 sind, auflisten)?
2. In welchen der in Frage 1 genannten Fällen geht die Bundesregierung davon aus, dass die Proteste maßgeblich von der NPD bzw. von Kameradschaften oder anderen rechtsextremen Organisationen (bitte angeben, um welche es sich handelte) initiiert und gesteuert wurden?
3. An welchen Orten hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die NPD, eine ihrer Unterorganisationen oder haben sich andere rechtsextreme oder rechtspopulistische Gruppierungen (welche) im ersten Quartal 2015 an Protesten gegen geplante oder vorhandene Flüchtlingsunterkünfte beteiligt?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen zu Veranstaltungen von Rechtsextremisten bzw. rechtsextremistisch beeinflusste Veranstaltungen mit überregionaler Teilnehmersmobilisierung im ersten Quartal 2015 sind der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu rechtsextremen Aufmärschen im ersten Quartal 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/4846 zu entnehmen.

4. Zu wie vielen Straftaten kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit diesen Protesten, und wie viele fallen davon nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts (PMK – politisch motivierte Kriminalität; bitte nach Deliktgruppen angeben)?

Für das erste Quartal 2015 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu insgesamt 42 Straftaten vor, die in Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema Asyl stehen. Davon entfallen 21 Straftaten auf den Phänomenbereich PMK – links, 15 Straftaten auf den Phänomenbereich PMK – rechts, ein Ereignis wurde dem Phänomenbereich Ausländer und fünf Ereignisse konnten keinem Phänomenbereich zugeordnet werden.

Die Deliktskategorien der rechts motivierten Straftaten erstrecken sich auf neun Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, drei Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte, eine gefährliche Körperverletzung, ein Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und eine Beleidigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stichtag für die Erfassung der Fallzahlen des Jahresberichtszeitraumes der 31. Januar des Folgejahres ist. Somit können sich die Zahlen für das erste Quartal 2015 durch Nacherfassungen noch ändern.

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
- b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
- kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2015 (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten)?
- Wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts?
6. Welche Delikte wurden dabei jeweils begangen (bitte möglichst genau unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen aufführen)?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Stand vom 14. April 2015 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu insgesamt 71 politisch motivierten Delikten im ersten Quartal 2015 vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Davon entfallen 54 Taten auf den Phänomenbereich PMK – rechts.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stichtag für die Erfassung der Fallzahlen des Jahresberichtszeitraumes der 31. Januar des Folgejahres ist. Somit können sich die Zahlen für das erste Quartal 2015 durch Nacherfassungen noch ändern.

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
1	01.01.2015	Plauen	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
2	02.01.2015	Seth	SH	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	
3	03.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
4	08.01.2015	Dresden	SN	schwere Brandstiftung § 306a StGB	x
5	10.01.2015	Schwerte	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	x
6	11.01.2015	Schlüsselfeld	BY	Beleidigung § 185 StGB	x
7	11.01.2015	Güstrow	MV	Sachbeschädigung § 303 StGB	
8	11.01.2015	Bochum	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	x
9	12.01.2015	Weilheim in Oberbayern	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
10	12.01.2015	Wremen	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
11	13.01.2015	Leiningen	RP	Volksverhetzung § 130 StGB	x
12	14.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
13	14.01.2015	Hauzenberg	BY	Volksverhetzung § 130 StGB	x
14	14.01.2015	Buchholz in der Nordheide	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	
15	15.01.2015	Abensberg	BY	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	x

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
16	15.01.2015	Westerkappeln	NW	Bedrohung § 241 StGB	x
17	16.01.2015	Schwerte	NW	Beleidigung § 185 StGB	x
18	16.01.2015	Kevelaer	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
19	17.01.2015	Porta Westfalica	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	x
20	18.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
21	18.01.2015	Haselbachtal (OT Häslich)	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
22	19.01.2015	Pfreimd	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
23	19.01.2015	Haselbachtal (OT Häslich)	SN	Bedrohung § 241 StGB	x
24	21.01.2015	Waldkirchen	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
25	22.01.2015	Feilitzsch	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
26	24.01.2015	Duisburg	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	x
27	26.01.2015	Hünxe	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	x
28	27.01.2015	Dortmund	NW	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	x
29	27.01.2015	Hoyerswerda	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
30	29.01.2015	Chemnitz	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
31	31.01.2015	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
32	31.01.2015	Höringen	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
33	05.02.2015	Fulda	HE	Verleumdung § 187 StGB	
34	05.02.2015	Dresden	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
35	06.02.2015	Fliesen	HE	gef. Eingriff in den Straßenverkehr § 315b StGB	
36	07.02.2015	Waiblingen	BW	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	x
37	07.02.2015	Wuppertal	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
38	07.02.2015	Aue	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	x
39	08.02.2015	Görlitz	SN	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	
40	09.02.2015	Escheburg	SH	schwere Brandstiftung § 306a StGB	
41	09.02.2015	Coswig	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
42	11.02.2015	München	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
43	11.02.2015	Hamburg	HH	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	x

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
44	12.02.2015	Nauen	BB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	X
45	13.02.2015	Freiberg	SN	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion §308 StGB	X
46	16.02.2015	Magdeburg	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
47	16.02.2015	Gießen	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
48	20.02.2015	Magdeburg	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
49	20.02.2015	Mainz	RP	Sachbeschädigung § 303 StGB	
50	21.02.2015	Flieden	HE	gef. Eingriff in den Straßenverkehr § 315b StGB	
51	21.02.2015	Hoyerswerda	SN	bes. schwerer Fall des Diebstahls § 243 StGB	X
52	23.02.2015	Klosterfelde	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
53	23.02.2015	Sonneberg	TH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
54	24.02.2015	Magdeburg	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
55	02.03.2015	Linkenheim-Hochstetten	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
56	02.03.2015	Münster	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	
57	03.03.2015	Hetlingen	SH	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
58	03.03.2015	Zwickau	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
59	04.03.2015	Mügeln	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
60	05.03.2015	Hoyerswerda	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
61	05.03.2015	Mügeln	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
62	09.03.2015	Aspach	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
63	11.03.2015	Zwickau	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
64	14.03.2015	Flöha	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
65	14.03.2015	Regis-Breitingen	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	X
66	15.03.2015	Dettingen unter Teck	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
67	15.03.2015	Dortmund	NW	Körperverletzung § 223 StGB	X
68	16.03.2015	Bestensee	BB	Verstoß SprengG	X
69	16.03.2015	Neuhof	HE	Volksverhetzung § 130 StGB	X
70	18.03.2015	Magdeburg	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
71	28.03.2015	Meißen	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X

StGB – Strafgesetzbuch

SprengG – Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe

7. Welche Angaben kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter machen?

Zu 16 Taten konnten 26 Tatverdächtige ermittelt werden.

8. Welche Angaben kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der dabei verletzten Personen (bitte zumindest nach Flüchtlingen und anderen Personen untergliedern) sowie zur Art der Verletzungen machen?

Bei den begangenen Gewaltdelikten im ersten Quartal 2015 wurden zwei Personen verletzt.

9. Mit welchen der in den Fragen 4 und 5 aufgeführten Fälle hat sich das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR) im ersten Quartal 2015 befasst (bitte konkrete Fälle benennen)?

Insgesamt wurden im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechts (GETZ-R) 22 aktuelle Fälle thematisiert und erörtert.

Hierbei handelt es sich um die unter den laufenden Nummern 2, 3, 4, 6, 7, 16, 18, 19, 21, 34, 40, 45, 46, 52, 54, 58, 59, 60, 64, 65, 67 und 71 aufgeführten Sachverhalte.

10. Mit welchen der in den Fragen 4 und 5 aufgeführten Fälle hat sich das Referat Rechtsextremismus beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) befasst, und zu welchen Ergebnissen hat die Befassung beim GBA geführt?

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat im ersten Quartal 2015 sämtliche im GETZ-R behandelten Fälle von Angriffen auf und Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte gegen sowie darüber hinaus aufgrund Presseberichterstattung bekannt gewordene Vorgänge daraufhin überprüft, ob den Sachverhalten eine die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts begründende schwerwiegende Katalogtat i. S. v. § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zugrunde liegt und tatsächliche Anhaltspunkte für die eine Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt rechtfertigende besondere Staatsschutzqualität der Katalogtat i. S. v. § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG vorliegen. Die Durchführung von Vorermittlungen, ob eine bei einem Übergriff auf und Protesten gegen eine Flüchtlingsunterkunft mutmaßlich begangene schwerwiegende Straftat die engen rechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme der Strafverfolgung durch den GBA rechtfertigt, erfolgt in sogenannten ARP-Vorgängen. Bislang ist es mangels Katalogtat oder mangels besonderer Staatsschutzqualität einer Tat nicht zu einer Übernahme von Verfahren durch den GBA gekommen. Im ersten Quartal 2015 hat der GBA in diesem Zusammenhang fünf ARP-Vorgänge wegen Angriffen auf und Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte (davon in einem Fall wegen einer möglichen Planung eines solchen Angriffes) eingeleitet. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Zu den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes an die Strafverfolgung durch die Bundesjustiz wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. Mai 2014 zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bezug genommen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1593).

11. Zu wie vielen Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern ist es vonseiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im ersten Quartal 2015 nach Kennt-

nis der Bundesregierung gekommen (bitte nach Orten, Datum und konkreten Verstößen auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Tröglitz vom 4. April 2015 vor?

In der Nacht zum 4. April 2015 kam es in der zukünftigen Asylunterkunft in Tröglitz im Burgenlandkreis/ST zu einem Brand mit hohem Sachschaden. Ersten Erkenntnissen zufolge setzten unbekannte Täter einen unbewohnten Teil des Hauses mittels Brandbeschleuniger in Brand. Dabei wurden sowohl das Dach des Hauses als auch drei Wohnungen zerstört. Die Unterkunft ist derzeit nicht bewohnbar. Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt übernahm die weitere Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens.

Die Bundesregierung kann aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung keine Aussage über das Ermittlungsverfahren des Landes treffen.

13. Hat sich bzw. wird sich das GAR mit dem Brandanschlag von Tröglitz befassen, und hat sich bzw. wird sich das Referat Rechtsextremismus beim GBA mit diesem Fall befassen?

Der Fall wurde am 7. April 2015 in der AG-Lage des GETZ-R erörtert. Hinsichtlich des Brandes in Tröglitz führt der GBA einen Beobachtungsvorgang. Bislang haben sich noch keine ausreichenden Hinweise auf eine in den Zuständigkeitsbereich des GBA fallende Straftat ergeben. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungen werden bei der zuständigen örtlichen Staatsanwaltschaft geführt.

14. Aus welchem Grund wird der Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Vorra (Landkreis Nürnberger Land) vom 11. Dezember 2014 nicht in der Antwort der Bundesregierung zu den Protesten gegen und Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2014 aufgeführt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3964)?

Grundlage für die auf Bundestagsdrucksache 18/3964 enthaltene Auflistung von Fallzahlen und Ereignissen bildet eine Abfrage der erfassten Delikte in der beim BKA geführten Fallzahlendatei LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten) zum Stichtag 14. Januar 2015.

Im vorliegenden Fall erfolgte die Eingabe des Deliktes in die Datei erst nach diesem Abfragestichtag.

15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Vorra am 11. Dezember 2014 vor?

Am 11. Dezember 2014 setzten bisher unbekannte Täter in Vorra/BY drei zukünftige Asylunterkünfte in Brand. Der Gesamtschaden wurde auf ca. 650 000 Euro geschätzt. Personen kamen nicht zu Schaden. Am Nebengebäude eines Brandortes wurden zwei Hakenkreuze sowie der Schriftzug „Kein Asylat in Vorra“ mit roter Farbe aufgesprüht festgestellt (Schreibfehler übernommen). Die Brandstiftungen wurden als PMK – rechts eingestuft. Die Ermittlungen der zu-

ständigen Landespolizeibehörden werden durch eine eingerichtete Sonderkommission geführt.

Die Bundesregierung kann aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung keine Aussage über das Ermittlungsverfahren des Landes treffen.

16. Hat sich das GAR mit dem Brandanschlag in Vorra befasst, bzw. hat sich das Referat Rechtsextremismus beim GBA mit diesem Fall befasst?

Der Fall wurde am 16. Dezember 2014 in der AG-Lage des GETZ-R erörtert. Hinsichtlich des Vorfalls in Vorra führt der GBA einen Beobachtungsvorgang. Bislang haben sich noch keine ausreichenden Hinweise auf eine in den Zuständigkeitsbereich des GBA fallende Straftat ergeben. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungen werden bei der zuständigen örtlichen Staatsanwaltschaft geführt.

17. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum besseren Schutz von Flüchtlingsunterkünften, bzw. führt die Bundesregierung dazu Gespräche mit den Bundesländern?

Die Asylthematik war und ist Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses, politischer Debatten und medialer Berichterstattung. Auch rechtsextremistische Strömungen in der Bundesrepublik haben dieses Thema aufgegriffen. Mit ausländerfeindlichen oder Ängste schürenden Parolen wird der Versuch unternommen, das Thema auf propagandistische Weise aufzubereiten, um rechte bzw. rechtsextremistische Ideologien auch in der bürgerlichen Mitte zu etablieren.

Der Schutz von Flüchtlingsunterkünften obliegt den jeweiligen Trägern sowie den zuständigen Landespolizei- und Sicherheitsbehörden.

Konkrete Maßnahmen der örtlich zuständigen polizeilichen Behörden sind in den Polizeidienstvorschriften zum Personen- und Objektschutz festgelegt. Sie richten sich nach der jeweiligen Gefährdung und den tatsächlichen Schutzerfordernissen. Zur Ermittlung der Gefährdung haben alle mit Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Personen und Objekte befassten Dienststellen eng zusammenzuarbeiten und ihre Maßnahmen zu koordinieren. Dabei sollen alle erforderlichen Informationen erhoben, ausgewertet und zusammengeführt werden. Der Schutz von Asylunterkünften findet in einer Anlage der o. g. Polizeidienstvorschrift (Grundsatzempfehlungen für den materiellen Selbstschutz der Unterkünfte für Asylbewerber, andere Ausländer und Aussiedler) nochmals besondere Berücksichtigung.

Daneben wurden folgende zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusätzliche Maßnahmen, mit dem Ziel Möglichkeiten einer erweiterten Lagedarstellung sowie Auskunftsfähigkeit im Zusammenhang mit Straftaten gegen Asylunterkünfte, der Entwicklung der Agitation der rechtsextremistischen Szene im Themenzusammenhang und der damit einhergehenden Bewertung der Gefährdung entsprechender Einrichtungen sicherzustellen, vereinbart:

- Anpassung bzw. Konkretisierung des KPMD-PMK (Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität)

Vor dem Hintergrund der bis dato nur eingeschränkten Möglichkeit, auf Grundlage der aktuellen Meldedienste und -verpflichtungen einen bundesweiten Lageüberblick über alle direkten Angriffe auf Asylunterkünfte zu erhalten, wurde im Themenfeldkatalog zum KPMD-PMK ein neues Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ im Oberbegriff „Ausländer-/Asylthematik“ eingeführt.

Hierzu wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte“ auf Bundestagsdrucksache 18/1593 vom 30. Mai 2014, Vorbemerkung der Bundesregierung, verwiesen.

- Einbindung des GETZ-R

Die Länder wurden darüber hinaus durch die Kommission Staatsschutz (KST) gebeten, Sachverhalte (insbesondere bei unklarer Motivlage) im Zusammenhang mit „Angriffen auf Asylunterkünfte“ in der AG Lage des GETZ-R anzusprechen und dort gemeinsam zu bewerten. Die Thematik wurde als fester Tagesordnungspunkt (TOP) in der Tagesordnung verankert.

- Die Landeskriminalämter wurden im Juli 2014 durch das BKA gebeten, weitergehende Erfahrungen und Optimierungsvorschläge hinsichtlich einer verbesserten Lagebeurteilung, zum verbesserten Informationsaustausch sowie zum besseren Schutz von Asylunterkünften zu erheben.
- Einrichtung der Clearingstelle „Straftaten gegen Asylunterkünfte“ im BKA  
Die Clearingstelle des BKA dient als bundesweit zentraler Ansprechpartner der Bewertung entsprechender Ereignisse mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:
  - Sammlung und Bewertung aller von den Bundesländern bzw. dem GETZ-R, sowie anderen Organisationseinheiten des BKA zur Verfügung gestellten Informationen,
  - Erstellen eines Lagebildes zur statistischen Darstellung und Bewertung der Thematik,
  - Übernahme der Berichtspflichten im Zusammenhang mit Anfragen,
  - Koordinierung der Aktualisierung bzw. Abstimmung der Gefährdungslage sowie
  - Entsendung von Verbindungskräften (im Einzelfall und im Einvernehmen mit den Bundesländern entsendet das BKA Verbindungskräfte, um Informationen zu erheben, möglichen Unterstützungsbedarf für die Länder abzustimmen und vor Ort zu koordinieren).

18. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 11 abgefragten Sachverhalten Nachmeldungen für das vierte Quartal 2014 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Bezug nehmend auf die Fragen 1 bis 3 sind die der Bundesregierung bekannt gewordenen Veranstaltungen von Rechtsextremisten bzw. rechtsextremistisch beeinflusste Veranstaltungen mit überregionaler Teilnehmermobilisierung im ersten Quartal 2015 der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Rechtsextreme Aufmärsche im ersten Quartal 2015“ auf Bundestagsdrucksache 18/4846 zu entnehmen.

Für das vierte Quartal 2014 liegen Erkenntnisse zu insgesamt 154 Straftaten vor, die in Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema Asyl stehen. Davon entfallen 87 Straftaten auf den Phänomenbereich PMK – links, 46 Straftaten auf den Phänomenbereich PMK – rechts, sieben Ereignisse wurden dem Bereich PMK – Ausländer zugeordnet und 14 Ereignisse konnten keinem Phänomenbereich zugeordnet werden.

Die Deliktkategorien der rechtsmotivierten Straftaten erstrecken sich auf 29 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, eine Volksverhetzung, zwei Beleidigungen, zwei Fälle des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, drei Landfriedensbrüche, zwei gefährliche Körperverletzungen,

drei Körperverletzungen, eine Sachbeschädigung, zwei besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs und einen Verstoß gegen das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge ist somit nicht zielführend. Aus diesem Grund werden sämtliche mit Stand vom 21. April 2015 für das vierte Quartal 2014 erfassten Sachverhalte dargestellt.

Mit Stand vom 21. April 2015 liegen Erkenntnisse zu insgesamt 91 politisch motivierten Delikten im vierten Quartal 2014 vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Davon entfallen 77 Taten auf den Phänomenbereich PMK – rechts.

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
1	02.10.2014	Leonberg	BW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
2	02.10.2014	Vaihingen an der Enz	BW	Volksverhetzung § 130 StGB	X
3	02.10.2014	Herford	NW	Nötigung § 240 StGB	
4	05.10.2014	Manching	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
5	05.10.2014	Heidenrod	HE	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
6	09.10.2014	Unna	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
7	12.10.2014	Wittenberg	ST	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	X
8	12.10.2014	Sanitz	MV	Mord § 211	
9	17.10.2014	Elsdorf	NW	Bedrohung § 241	X
10	18.10.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
11	18.10.2014	Hirschaid	BY	Volksverhetzung § 130 StGB	X
12	18.10.2014	Olbernhau	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
13	19.10.2014	Lappersdorf	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
14	20.10.2014	Mühdorf am Inn	BY	Hausfriedensbruch § 123 StGB	X
15	20.10.2014	Franzburg	MV	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X
16	21.10.2014	Freiberg	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	X
17	21.10.2014	Plauen	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	X
18	23.10.2014	Gießen	HE	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	X
19	23.10.2014	Gießen	HE	Volksverhetzung § 130 StGB	X
20	23.10.2014	Troisdorf	NW	Bedrohung § 241	
21	23.10.2014	Essen	NW	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung § 304 StGB	X

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
22	24.10.2014	Chemnitz	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	x
23	28.10.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
24	28.10.2014	Oschatz	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
25	29.10.2014	Berlin	BE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	x
26	29.10.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
27	31.10.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
28	31.10.2014	Dresden	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	
29	01.11.2014	Berlin	BE	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	x
30	02.11.2014	Münchberg	BY	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	
31	02.11.2014	Ebersburg	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
32	02.11.2014	Zwönitz	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
33	03.11.2014	Senftenberg	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
34	03.11.2014	Hamburg	HH	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
35	04.11.2014	Schipkau	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
36	05.11.2014	Sigmaringen	BW	Volksverhetzung § 130 StGB	x
37	06.11.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
38	06.11.2014	Unterwellenborn	TH	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
39	07.11.2014	Berlin	BE	Volksverhetzung § 130 StGB	x
40	07.11.2014	Berlin	BE	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
41	07.11.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
42	07.11.2014	Hof	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
43	07.11.2014	Zwickau	SN	Körperverletzung § 223 StGB	x
44	08.11.2014	Berlin	BE	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
45	08.11.2014	Berlin	BE	Landfriedensbruch § 125 StGB	x
46	08.11.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
47	08.11.2014	Bad Bocklet	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
48	09.11.2014	Scheßlitz	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
49	09.11.2014	Chemnitz	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
50	10.11.2014	Berlin	BE	Hausfriedensbruch § 123 StGB	x

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
51	10.11.2014	Meßstetten	BW	Diebstahl § 242 StGB	x
52	12.11.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
53	12.11.2014	Marienberg	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
54	13.11.2014	Berlin	BE	Hausfriedensbruch § 123 StGB	
55	13.11.2014	Deggendorf	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	
56	14.11.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
57	19.11.2014	Meßstetten	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
58	19.11.2014	Rötze	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
59	20.11.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
60	20.11.2014	Pirna	SN	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	x
61	22.11.2014	Berlin	BE	Bedrohung § 241	x
62	22.11.2014	Berlin	BE	Hausfriedensbruch § 123 StGB	x
63	23.11.2014	Berlin	BE	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	
64	23.11.2014	Falkenberg	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
65	28.11.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
66	29.11.2014	Oderberg	BB	Volksverhetzung § 130 StGB	x
67	29.11.2014	Hofbieber	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
68	30.11.2014	Zepernick	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
69	02.12.2014	Wertingen	BY	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	x
70	06.12.2014	Neukirch/Lausitz	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
71	08.12.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
72	10.12.2014	Hoyerswerda	SN	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	
73	11.12.2014	Vorra	BY	Brandstiftung § 306 StGB	x
74	13.12.2014	Dorsten	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
75	14.12.2014	Dietenheim	BW	Volksverhetzung § 130 StGB	
76	15.12.2014	Wettringen	NW	Schwere Brandstiftung § 306 a StGB	x
77	16.12.2014	Eggenfelden	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x

Nr.	Datum	Ort	Land	Deliktsart	PMK-rechts
78	16.12.2014	Duisburg	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	x
79	17.12.2014	Fürstenwalde/ Spree	BB	Körperverletzung § 223 StGB	x
80	17.12.2014	Berlin	BE	Verstoß SprengG	x
81	17.12.2014	Hamburg	HH	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	x
82	17.12.2014	Köln	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	x
83	19.12.2014	Ingolstadt	BY	Beleidigung § 185 StGB	x
84	20.12.2014	Radevormwald	NW	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung § 304 StGB	x
85	20.12.2014	Brand-Erbisdorf	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	x
86	21.12.2014	Köln	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	
87	22.12.2014	Schipkau	BB	Volksverhetzung § 130 StGB	x
88	23.12.2014	München	BY	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	x
89	24.12.2014	Dresden	SN	Brandstiftung § 306 StGB	x
90	30.12.2014	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	
91	31.12.2014	Brand-Erbisdorf	SN	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	x

Im vierten Quartal 2014 konnten zu 21 Taten 24 Tatverdächtige ermittelt werden.

Bei den begangenen Gewaltdelikten wurden fünf Personen im vierten Quartal 2014 verletzt.

Bezug nehmend auf die Frage 9 ist anzumerken, dass statistisch nicht erhoben wird, welche Fälle im GETZ-R nachträglich behandelt wurden.

Zu Ereignissen zwischen eingesetztem Sicherheitspersonal und Bewohnern von Asylunterkünften im vierten Quartal 2014 liegen dem BKA keine ergänzenden Erkenntnisse vor.





